

VIERTER NACHTRAG VOM 7. Dezember 2020

ZUM

**REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 12. JUNI 2020 UND
DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN**

Dieser Nachtrag (der "**Vierte Nachtrag**") vom 7. Dezember 2020 ergänzt das am 12. Juni 2020 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 12. Juni 2020 (das "**Registrierungsformular**") und die in Annex 1 aufgeführten Prospekte, und ist der vierte Nachtrag zum Registrierungsformular im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Vierte Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular, dem ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2020 (der "**Erste Nachtrag**"), dem zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 15. Oktober 2020 (der "**Zweite Nachtrag**") und dem dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 4. November 2020 (der "**Dritte Nachtrag**"), einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Vierten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Durch Verweis einbezogene Dokumente

Die folgenden Dokumente werden durch Verweis in diesen Vierten Nachtrag einbezogen:

- das am 24. November 2020 bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission*; "**SEC**") eingereichte Formular 6-K der Gruppe und der Bank (das "**Formular 6-K vom 24. November 2020**"), das als Anlage eine Pressemitteilung mit dem Titel "*York Capital Management*" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben;
- das am 1. Dezember 2020 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der Gruppe und der Bank (das "**Formular 6-K vom 1. Dezember 2020**"), das als Anlage eine Pressemitteilung mit dem Titel "*Update: Legacy RMBS case*" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben;
- das am 1. Dezember 2020 bei der SEC eingereichte zweite Formular 6-K der Gruppe und der Bank (das "**Zweite Formular 6-K vom 1. Dezember 2020**"), das als Anlage eine Pressemitteilung mit dem Titel "*António Horta-Osório proposed for election as Chairman of the Board of Directors at the Annual General Meeting on April 30, 2021*" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben.

Zur besseren Orientierung ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben, auf welchen Seiten der PDF-Dateien, in denen die Dokumente enthalten sind, die massgeblichen Informationen aus dem Formular 6-K vom 24. November 2020, dem Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 und dem Zweiten Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 zu finden sind.

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF
Formular 6-K vom 24. November 2020			
	Form 6-K	Entire document except for the section of the media release entitled "Notes to editors"	1 to 5
Formular 6-K vom 1. Dezember 2020			
	Form 6-K	Entire document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com."	1 to 5
Zweites Formular 6-K vom 1. Dezember 2020			
	Form 6-K	Entire document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com."	1 to 6

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in den in der vorstehenden Tabelle bezeichneten Dokumenten enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Kopien der Dokumente, welche durch Verweis einbezogen werden und auf die oben Bezug genommen wird, können online eingesehen werden unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-24-november-2020.pdf> (das Formular 6-K vom 24. November 2020);
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-01-december-2020.pdf> (das Formular 6-K vom 1. Dezember 2020);
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/second-form-6-k-dated-01-december-2020.pdf> (das Zweite Formular 6-K vom 1. Dezember 2020).

Es werden lediglich die angegebenen Abschnitte dieser Dokumente durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile der Websites, auf die im Registrierungsformular, einschliesslich diesem Vierten Nachtrag, Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Rating

Am 1. Dezember 2020 hat Moody's das Rating für langfristige vorrangige Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG von "A1" auf "Aa3" hochgesetzt.

Erläuterung der Ratings zum Datum dieses Dokuments:

"Aa3" von Moody's: Verbindlichkeiten, die mit "Aa" bewertet wurden, werden als von hoher Qualität eingestuft und unterliegen einem sehr geringen Kreditrisiko; der Zusatz „3“ verdeutlicht, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten am unteren Ende der jeweiligen Rating-Kategorie geführt werden.

Änderungen im Verwaltungsrat der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG

Am 1. Dezember 2020 schlug der Verwaltungsrat der Credit Suisse Group AG seinen Aktionären vor, an der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 30. April 2021 António Horta-Osório zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG zu wählen, als Nachfolger von Urs Rohner.

Für die Zwecke von Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129 bildet der Vierte Nachtrag einen Bestandteil eines jeden der in Annex 1 aufgeführten Prospekte und ergänzt bzw. ändert diese Prospekte.

Dieser Vierte Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Ersten Nachtrags, des Zweiten Nachtrags, des Dritten Nachtrags und dieses Vierten Nachtrags und die durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag und diesen Vierten Nachtrag einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu und der Website der Emittentin unter:

<https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> abrufbar.

Mit Ausnahme der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag und diesen Vierten Nachtrag einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in dem Ersten Nachtrag, dem Zweiten Nachtrag, dem Dritten Nachtrag und diesem Vierten Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Vierten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Vierten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die Emittentin an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 9. Dezember 2020.

Abgesehen von:

(1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in seiner ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein" und (ii) im Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse die Abschnitte mit der Überschrift "*I—Credit Suisse results—Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 6 (Seiten 14 bis 16 der PDF-Datei), "*I—Credit Suisse results—Credit Suisse—Other information—COVID-19 and related regulatory measures*" auf Seite 14 (Seite 24 der PDF-Datei) und "*II—Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet—Risk management—Overview and risk-related developments—Key risk developments*" auf Seite 60 (Seite 70 der PDF-Datei));

(2) wie in Formular 6-K vom 24. November 2020 ausführlicher beschrieben, der Wertminderung, die die Credit Suisse für die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile, die die Credit Suisse seit 2010 an York Capital Management hält, vornehmen wird (die Höhe der Wertminderung wird im Rahmen des Jahresendprozesses der Credit Suisse bewertet, wird derzeit jedoch voraussichtlich rund 450 Mio. USD betragen); und

(3) wie in Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 ausführlicher beschrieben, der erwarteten Erhöhung ihrer Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit, an dem die Credit Suisse seit 2009 im Zusammenhang mit einem 2007 ausgegebenen hypothekenbesicherten US-Wertpapier für Wohnimmobilien beteiligt ist,

hat sich die Finanzlage der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 30. September 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von:

(1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in seiner ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren —2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein" und (ii) im Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse die Abschnitte mit der Überschrift "*I—Credit Suisse results—Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 6 (Seiten 14 bis 16 der PDF-Datei), "*I—Credit Suisse results—Credit Suisse—Other information—COVID-19 and related regulatory measures*" auf Seite 14 (Seite 24 der PDF-Datei) und "*II—Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet—Risk management—Overview and risk-related developments—Key risk developments*" auf Seite 60 (Seite 70 der PDF-Datei));

(2) wie in Formular 6-K vom 24. November 2020 ausführlicher beschrieben, der Wertminderung, die die Credit Suisse für die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile, die die Credit Suisse seit 2010 an York Capital Management hält, vornehmen wird (die Höhe der Wertminderung wird im Rahmen des Jahresendprozesses der Credit Suisse bewertet, wird derzeit jedoch voraussichtlich rund 450 Mio. USD betragen); und

(3) wie in Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 ausführlicher beschrieben, der erwarteten Erhöhung ihrer Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit, an dem die Credit Suisse seit 2009 im Zusammenhang mit einem 2007 ausgegebenen hypothekenbesicherten US-Wertpapier für Wohnimmobilien beteiligt ist,

hat sich das Finanzergebnis der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften im Zeitraum vom 30. September 2020 bis zum Datum dieses Dokuments nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in seiner ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein" und (ii) im Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse die Abschnitte mit der Überschrift "*I—Credit Suisse results—Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 6 (Seiten 14 bis 16 der PDF-Datei), "*I—Credit Suisse results—Credit Suisse—Other information—COVID-19 and related regulatory measures*" auf Seite 14 (Seite 24 der PDF-Datei) und "*II—Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet—Risk management—Overview and risk-related developments—Key risk developments*" auf Seite 60 (Seite 70 der PDF-Datei)), haben sich die Aussichten der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2019 nicht wesentlich verschlechtert.

Mit Ausnahme der im Formular 6-K vom 29. Oktober 2020 im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 33 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG* auf den Seiten 150 bis 151 (Seiten 160 bis 161 der PDF-Datei) des Anhangs (Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse) zum Formular 6-K vom 29. Oktober 2020), im Formular 6-K vom 30. Juli 2020 im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 32 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG* auf den Seiten 161 bis 163 (Seiten 177 bis 179 der PDF-Datei) des Anhangs (Finanzbericht 2Q20 der Credit Suisse) zum Formular 6-K vom 30. Juli 2020), im Formular 6-K vom 7. Mai 2020 im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 32 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG* auf den Seiten 155 bis 156 (Seiten 163 bis 164 der PDF-Datei) des Anhangs (Finanzbericht 1Q20 der Credit Suisse) zum Formular 6-K vom 7. Mai 2020), im Geschäftsbericht 2019 (*Annual Report 2019*) im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 39 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG*) auf den Seiten 376 bis 387 (Seiten 382 bis 393 der PDF-Datei) und im Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 offengelegten Verfahren werden bzw. wurden in den letzten 12 Monaten vor dem Datum dieses Vierten Nachtrags keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren geführt, die sich in Zukunft erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank auswirken werden bzw. sich in der jüngsten

Vergangenheit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank ausgewirkt haben, und nach Kenntnis der Credit Suisse AG sind keine solchen Verfahren anhängig bzw. angedroht.

Im Falle von Abweichungen zwischen (a) einer in diesem Vierten Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis in diesen Vierten Nachtrag einbezogenen Aussage oder Information und (b) einer im Registrierungsformular in seiner durch den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag und den Dritten Nachtrag ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Die Credit Suisse AG übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag und diesen Vierten Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der Credit Suisse AG (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Registrierungsformular (in seiner durch den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag und diesen Vierten Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Dieser Vierte Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden.

ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet